



Lohnvergleich "ZEITARBEIT vs FIXANSTELLUNG" - Basis Juli 2015

Nach dem Arbeitskräfteüberlassungsgesetz AUG sind MitarbeiterInnen in der Zeitarbeit nach dem Prinzip "Gleicher Lohn für gleiche Arbeit" zu entlohnen. Das heißt, nach einem Vergleich der Kollektivverträge des Beschäftigers und der Arbeitskräfteüberlasser ist der jeweils höhere für die Dauer der Überlassung zu bezahlen (= Günstigkeitsprinzip)! Der Kollektivvertrag für Arbeiter in der Arbeitskräfteüberlassung sieht darüber hinaus bei Überlassung in bestimmte Branchen (vorwiegend Industrie) sogenannte Referenzzuschläge bis zu rund 20 Prozent vor. Damit sollen (früher übliche) kollektivvertragliche Überzahlungen der Beschäftigterkollektivverträge abgegolten werden.

SANDRA 27 Jahre	Assistentin Industriebetrieb		
	Metallindustrie		Arbeitskräfteüberlasser
Einstufung	Beschäftigungsgruppe D nach 6 BG-Jahren		Metallindustrie plus Überzahlung
Bruttlohn/Monat	2 143,32 €		2 200,00 €
Bruttlohn/Jahr	25 719,84 €		26 400,00 €
13/14	4 286,64 €		4 400,00 €
Summe Brutto	30 006,48 €		30 800,00 €
Netto/Monat	1 482,48 €		1 511,92 €
Summe Netto	21 163,34 €		21 604,85 €
Differenzvorteil AUG		pro Jahr plus	441,51 €